



HVBG

HVBG-Info 08/1984 vom 15.05.1984, S. 0033 - 0038, DOK 374.211/017-BSG

Zur Frage des UV-Schutzes bei Selbsttötung (Sturz vom Balkon des Hotelzimmers) nach gescheiterten geschäftlichen Vertragsverhandlungen im Ausland - BSG-Urteil vom 29.2.1984 - 2 RU 35/83

Zur Frage des UV-Schutzes bei Selbsttötung (Sturz vom Balkon des Hotelzimmers) nach gescheiterten geschäftlichen Vertragsverhandlungen im Ausland;

hier: BSG-Urteil vom 29.2.1984 - 2 RU 35/83 -

(Zurückverweisung an das LSG)

Das BSG hat sich mit Urteil vom 29.2.1984 - 2 RU 35/83 - zur Frage des UV-Schutzes bei Selbsttötung eines Generalbevollmächtigten einer Firma (Sturz vom Balkon des Hotelzimmers) nach gescheiterten geschäftlichen Vertragsverhandlungen im Ausland befaßt. Das BSG hat die Sache an das LSG zurückverwiesen. Die Beklagte (BG) habe zutreffend als Verfahrensmangel gerügt, daß die LSG-Entscheidung, die die Selbsttötung des Ehemannes der Klägerin (Witwe) wesentlich auf ein betriebsbedingtes psychisches Trauma zurückführe, ohne Anhörung eines ärztlichen Sachverständigen getroffen worden sei. Die tatsächlichen Feststellungen des LSG erlaubten keine abschließende Entscheidung darüber, ob die gescheiterten Verhandlungen in Algier wesentliche Ursache für die Selbsttötung des Ehemannes und Vaters der Klägerin geworden seien.